

Allgemeine Geschäftsbestimmungen (AGB)

Die folgenden AGB gelten für die Connection Wolhusen

1. Geltungsbereich, Änderungen AGB und Zahlungsmittel

- 1.1 Die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln das rechtliche Verhältnis zwischen der Connection Wolhusen, Bergboden 7, 6110 Wolhusen und dem Mitglied¹. Wird nachfolgend der Unternehmensname Connection verwendet, so findet dieser sowohl für den Abschluss einer Mitgliedschaftsvertrags in der Connection Wolhusen und ein Saisonvertrag im Schwimmbad Wolhusen als Anwendung.
- 1.2 Für bestimmte Dienstleistungen und Produkte der Connection bestehen besondere vertragliche Bestimmungen. Das Mitglied¹ nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass Änderungen der AGB sowie weiterer Nutzungsreglemente (Betriebs-, Hausordnungen und Datenschutzerklärung), die einen integralen Bestandteil der AGB darstellen, aus begründetem Anlass vorbehalten bleiben und dass ihm diese in geeigneter Form zur Kenntnis gebracht werden. Lehnt das Mitglied¹ diese innert 30 Kalendertagen schriftlich ab, gelten die alten AGB bis zum Ende der Vertragsdauer weiter. Aus einer Änderung der AGB kann da Mitglied¹ keine Rechte ableiten. Die aktuellen Vertragsbestimmungen sind jederzeit auf der Website unter connection-wolhusen.ch ersichtlich.

¹Mitglied bedeutet keine vereinsrechtliche Mitgliedschaft, sondern steht für den Kunden der Connection Wolhusen.

2. Mitgliedschaft

- 2.1. Der Vertrag (die Mitgliedschaft) ist persönlich und nicht übertragbar.
- 2.2. Personen dürfen ab 5 Jahre eine Mitgliedschaft (Kids Palladium) abschliessen.
Voraussetzung: Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters.
- 2.3 Das Mitglied nimmt zur Kenntnis, dass zur Gewährleistung der visuellen Kontrolle ein Foto von ihm erstellt wird. Das Foto dient ausschliesslich zur visuellen Kontrolle in den Anlagen der Connection.

3. Informationspflicht

Das Mitglied ist verpflichtet, jede Änderung vertragsrelevanter Daten (z.B.: Namen, Adresse, Nummer, Mail) innert 14 Tagen der Connection mitzuteilen.

4. Angebot

- 4.1 Die Connection bietet unterschiedliche Abonnemente und Leistungen an. Das Angebot richtet sich nach der bezahlten Tarifart. Alle übrigen in den Anlagen der Connection angebotenen Leistungen sind im Mitgliedschaftsbeitrag nicht inbegriffen. Dazu zählen insbesondere Personal-Training, Massagen, Protein-Shakes und Esswaren, Solarium etc.
- 4.2 Der Umtausch oder die Rückgabe von zusätzlichen Leistungen ist ausgeschlossen.
- 4.3 Die Stornierung von kostenpflichtigen Leistungen (Massagen, Physiotherapie wie auch Personal-Trainings) ist bis 24 Stunden möglich. Zu spät verschobene oder nicht wahrgenommene Termine für kostenpflichtige Leistungen verfallen ersatzlos und wird dem Mitglied in Rechnung gestellt.
- 4.4 Die Connection überlässt dem Mitglied die verfügbaren Trainingsanlagen und Trainingsgeräten sämtlicher gemäss bezahlter Tarifart während der regulären Öffnungszeiten zum nicht exklusiven Gebrauch. Die Connection behält sich ausdrücklich das Recht vor, den Standort, die Betriebszeiten und die Ausstattung der Anlagen zu verändern. Die Connection bietet unterschiedliche Fitness-Gruppenkurse an, deren Teilnahmeplätze limitiert sind. Die Connection behält sich ausdrücklich das Recht vor, jederzeit Kursplanänderungen vorzunehmen. Alle übrigen bei der Connection angebotenen Zusatzleistung wie z.B. Riegel, Tücher oder Bidon wie auch Personal-Trainings sind im Mitgliedschaftsbeitrag nicht inbegriffen und separat zu bezahlen.

- 4.5 Das Angebot kann jederzeit ändern, wobei keinen Anspruch auf Rückvergütung oder Verlängerung der Mitgliedschaft abgeleitet werden kann.

5. Chiparmband als Mitgliederausweis

- 5.1 Das Chiparmband, welches als Mitgliederausweis und Zutrittsmedium dient, muss vom Mitglied einmalig gegen Gebühr bezogen werden. Die Konditionen sind der aktuellen Preisliste zu entnehmen. Die Abgabe an das Mitglied erfolgt in der Regel beim ersten Training in der Connection. Pro Mitglied kann nur ein (1) Chiparmband bezogen werden. Bei allfälligen Schäden oder Verlust haftet das Mitglied und es muss ein neues Chiparmband entgeltlich bezogen werden. Dieser Betrag ist direkt vor Ort zu begleichen.
- 5.2 Der Mitglieder-Chip berechtigt das Mitglied zur unbeschränkten Benutzung der gelösten Trainingsbereiche während der ganzen Gültigkeitsdauer und der bei uns geltenden Öffnungszeiten. In Ausnahmefällen und an allgemeinen Feiertagen gelten spezielle Öffnungszeiten, welche auf der Website und auf der App ersichtlich sind.
- 5.3 Das Chiparmband ist bei jedem Eintritt unaufgefordert vorzuweisen und es gilt der Grundsatz: **Ohne Chiparmband kein Eintritt.**
Das Chiparmband ist in den Anlagen der Connection gut sichtbar zu tragen.
- 5.4 Eintritts- und ggf. Austrittszeiten sowie die Inanspruchnahme von nicht in der Mitgliedschaft enthaltenen Leistungen werden mittels Chiparmband elektronisch erfasst. Die entsprechenden Buchungen sind verbindlich. Diese Daten stehen dem Mitglied für die Rückvergütung der Krankenkassenbeiträge und als Quittungsbelege zur Verfügung. Nach Ablauf eines Jahres ab Vertragsauflösung werden diese automatisch gelöscht.

6. AGB, Hausordnung, Hygiene, Nutzungsreglement, Weisungen

- 6.1. Das Mitglied verpflichtet sich, die AGBs einzuhalten und den Anweisungen des Personals Folge zu leisten. Es gelten jeweils die lokalen Hausordnungen (siehe Dokument Hausordnung). Diese gelten als integraler Bestandteil des Mitgliedschaftsvertrages.
- 6.2. Zur Einhaltung der Hygiene und Sauberkeit, ist es Pflicht auf jedem benutzten Gerät, ein Trainingstuch zu benutzen und dieses sauber wieder zu hinterlassen. Es stehen Reinigungstücher zur Verfügung.
- 6.3 Das Mitglied verpflichtet sich, die jeweils aktuellen Hygieneregeln des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) sowie die Anweisungen des Personals einzuhalten. Der Besuch der Connection ist untersagt für Mitglieder mit Krankheitssymptomen, bei Verdacht auf Ansteckung mit übertragbaren Krankheitserregern und/oder einer (behördlich oder selbst) verordneten Quarantäne. Das Ansteckungsrisiko kann selbst bei Einhaltung der Hygieneregeln nicht vollumfänglich ausgeschlossen werden. Die Connection schliesst jede diesbezügliche Haftung aus.
- 6.4 Im Fall von groben oder wiederholten Zuwiderhandlungen gegen die Hausordnung und/oder die Anweisungen des Personals ist die Connection berechtigt, ein Hausverbot auszusprechen, den Mitgliedschaftsvertrag mit sofortiger Wirkung aufzulösen und das Chiparmband respektive den Mitgliederausweis einzuziehen bzw. für ungültig zu erklären. Ein Rückforderungsanspruch des Mitglieds für seinen bezahlten Mitgliedschaftsbeitrag ist ausgeschlossen. Bei schwerwiegender Störung des Trainingsbetriebes durch das Mitglied ist keine vorgängige Ermahnung erforderlich.
- 6.5 Mitgliedern und Drittpersonen ist es untersagt, ohne ausdrückliche, schriftliche Ermächtigung der Connection in den Räumlichkeiten der Connection Wolhusen entgeltlich oder unentgeltlich Waren anzubieten oder Dienstleistungen zu erbringen.

7. Zahlung und Zahlungsverzug

- 7.1 Der Mitgliedschaftsvertrag bestimmt sich nach der jeweils geltender Preisübersicht. Die Preisübersicht ist auf unserer Website ersichtlich.
- 7.2 **Einmalzahlung:** Der Mitgliedschaftsbeitrag mit Einmalzahlung muss bei Vertragsabschluss oder bei der Vertragsverlängerung 30 Tage nach ausgestellter Rechnung beglichen werden. Möglich ist es auch direkt beim Empfang zu bezahlen.
- 7.3 **Ratenzahlung:** Bei einem Mitgliedschaftsvertrag mit Ratenzahlung (Ratenzuschlag gemäss Preisliste) ist der Mitgliedschaftsbeitrag jeweils vor Beginn jedes Intervalls zu bezahlen. Die Rechnung erfolgt brieflich oder per Mail.
- 7.4 **Dauerauftrag:** Bei einem Mitgliedschaftsvertrag mit eingerichtetem Dauerauftrag ist das Mitglied verpflichtet auf Eigenverantwortung den Dauerauftrag zu erfassen und jeweils vor dem Beginn des Intervalls (monatlich) zu überweisen. Die Dauerauftragsbestätigung muss das Mitglied uns per Mail oder per SMS beweisen. Fällt die Überweisung einmal aus, wird er sofort mit dem gesamten Restbetrag gemahnt und der Dauerauftrag ist somit aufgelöst.
- 7.4 Beahlt das Mitglied die geschuldete Entschädigung nicht fristgerecht, wird es gemahnt (erste Zahlungserinnerung kostenlos, zweite Zahlungserinnerung CHF 15.00, dritte Zahlungserinnerung zusätzliche CHF 15.00). Falls das Mitglied nach der dritten Mahnung den geschuldeten Betrag nicht fristgerecht einzahlt, wird der Fall an das Inkassobüro weitergeleitet und betrieben. Die allfälligen Bearbeitungsgebühren bei Übergabe an Inkassodienstleister ist abhängig von der Forderungshöhe.
- 7.5 Nach der ersten Mahnung behält sich die Connection das Recht vor, dem Mitglied die Nutzung der Angebote und Leistungen in der Connection zu sperren und das Chiparmband bis zu Begleichung der offenen Beiträge inkl. aufgelaufener Mahngebühren einzuziehen. Weiter behält sich die Connection vor, das Vertragsverhältnis wegen Zahlungsverzug mit sofortiger Wirkung zu kündigen und in Zukunft keine neuen Mitgliedschaftsverträge abzuschliessen.
- 7.4. Unterjährige Abonnemente²: Der Mitgliedschaftsbeitrag ist bei Vertragsabschluss vor Beginn der Vertragsdauer vom Mitglied oder 30 Tage nach Rechnungsdatum zu bezahlen.
- ²Als unterjährige Abonnemente gelten insbesondere 1-Monats-Abos, Saison-Abos sowie weiter Monatsabo mit einer Laufzeit von weniger als 12 Monaten.
- 7.5 Einzel- und Mehrfacheintritte sind persönlich und nicht übertragbar. Der Einzeleintritt berechtigt den Kunden zum einmaligen Eintritt in die Anlage der Connection.

8. Haftung

- 8.1 Die Inanspruchnahme der Angebote der Connection, insbesondere der Gebrauch der Trainingsanlagen und -geräten sowie die Teilnahme an Gruppenkursen, erfolgt auf eigenes Risiko und auf eigene Gefahr. Seitens der Connection wird soweit gesetzlich zulässig jede Haftung für direkte und indirekte Schäden ausgeschlossen. Der Abschluss einer Versicherung ist Sache des Mitglieds.
- 8.2 Die Connection haftet nicht für den Verlust von Effekten, Wertgegenständen, Geld, Kleidern, Mitgliederausweis etc. Ebenfalls ausgeschlossen ist jegliche Haftung für am Empfang, in der Garderobe oder im Kinderparadies hinterlegte Gegenstände.
- 8.3 Das Mitglied haftet für die von ihm verursachten Beschädigungen an Trainingsanlagen und-geräten sowie für den Verlust von Leihgegenständen (Wert gem. Preisliste) und hat der Connection die entsprechenden Reparatur- und/oder Ersatzkosten vollumfänglich zu erstatten.
- 8.4 Für Kinder in Begleitung von Mitgliedern wird keine Haftung übernommen.

9. Betriebszeiten und -einstellungen

- 9.1 Die verfügbaren Trainingsanlagen und -geräten stehen dem Mitglied mit Ausnahm von gesetzlichen Feiertagen sowie Revision, Reinigung, Umbau, Sanierung etc. täglich während der für den jeweiligen Bereich ausgewiesenen Betriebszeiten zum nicht exklusiven Gebrauch zur Verfügung.
- 9.2 Die Standorte, Betriebszeiten und die Ausstattung der Anlagen der Connection sowie das Kursangebot kann jederzeit ändern. Alle Änderungen werden auf der Website und auf der App publiziert.
- 9.3 Die vorübergehende oder definitive Schliessung oder Teilschliessung eines oder mehrerer Bereiche bleibt jederzeit vorbehalten.
- 9.4 Aus einer Betriebseinstellung (infolge Revisionen, Unterhalts- oder Bauarbeiten, speziellen Events/Anlässe) besteht kein Anspruch auf Rückvergütung für die im Voraus bezahlten Beiträge oder auf Verlängerung der Vertragsdauer.
- 9.5 Aus einer Betriebseinstellung infolge höherer Gewalt (z.B. Brand, Extremwetterlagen wie Stürme, Starkregen oder Gewitter, Erdbeben oder Epidemien, Pandemien, staatliche Restriktionen, Streik) und/oder Erlasse oder übrige Handlungen staatlicher Behörden besteht kein Anspruch auf Rückvergütung für die im Voraus bezahlten Beiträge oder auf Verlängerung der Vertragsdauer.

10. Vertragsunterbruch und Ruhezeiten

- 10.1 Die Nichtbenutzung der Anlagen der Connection oder der Gruppenkurse berechtigt weder zur Reduktion noch Rückforderung des Mitgliedschaftsbeitrages.
- 10.2 Anrecht auf einen Vertragsunterbruch haben alle Mitglieder ab einer Vertragsdauer von mind. 12 Monaten unter den unten aufgeführten Voraussetzungen.
 - 10.2.1 Bei Vorliegen eines triftigen Grundes (Krankheit, Schwangerschaft, Unfall, Militärdienst, geschäftliche Auslandsaufenthalte, Weiterbildungen/ Stage im Ausland) kann die Mitgliedschaft für die Dauer von mind. 1 Monat unterbrochen werden, wobei kein Anspruch darauf besteht. Die Ruhezeit muss vor Abwesenheit zusammen mit einer entsprechenden Bestätigung / Zeugnis eingereicht werden.
 - 10.2.2 Eine rückwirkende Ruhezeit ist nur bei Krankheit oder Unfall möglich. Diese muss im 1. Monat nach Wegfall der ärztlich bescheinigten Trainingsunfähigkeit beantragt werden. Zu einem späteren Zeitpunkt eingereichte Anträge werden nicht mehr berücksichtigt.
 - 10.2.3 Für Ferien von mindestens 1 Monat innerhalb der Vertragsdauer gegen eine Vorweisung der Reisedokumente eine Ruhezeit möglich. Die Ferien-Ruhezeit muss zwingend VOR Abreise eingereicht werden.
- 10.3. Das Mitglied kann selber entscheiden, ob die Zeitgutschrift auf das bestehende oder auf das fortlaufende Abo gutgeschrieben werden soll. Um die Ruhezeit auf das bestehende Abo anzurechnen, wird eine administrative Gebühr von 50.00 CHF erhoben und muss direkt vor Ort beglichen werden.
- 10.4 Die monatlichen Beiträge bei Verträgen mit monatlicher Beitragszahlung sind während der Ruhezeit weiter zu bezahlen.
- 10.5 Wird eine missbräuchliche Vertragsunterbrechung festgestellt oder vermutet, behält sich die Connection vor, den Mitgliedschaftsvertrag fristlos und ohne Rückerstattung des Mitgliedschaftsbeitrages aufzulösen.

11. Vertragsdauer und Kündigung

- 11.1 Die Vertragsdauer richtet sich nach dem Vertrag und tritt mit dem Abschluss durch das Mitglied in Kraft.
- 11.2 Die Connection weist das Mitglied 3 Monate vor Ende der Vertragsdauer schriftlich auf die **Kündigungsfrist von 30 Tage** sowie auf die **automatische Vertragsverlängerung** hin. Nach dem Verstreichen der Kündigungsfrist eingereichte Vertragsunterbrüche oder Ruhezeiten wirken sich nicht rückwirkend auf die Kündigungsfrist aus.
- 11.3 **Stornogebühren:** Wird der Mitgliedschaftsvertrag nicht fristgerecht schriftlich gekündigt, wird eine Stornogebühr von 150.00 CHF erhoben.
- 11.4 **Unterjährige Abonnement²:** Der Mitgliedschaftsvertrag läuft ohne Kündigung nach der Vertragsdauer automatisch aus. Ein Rücktritt vom Vertrag ist ausdrücklich ausgeschlossen.
- ²Als unterjährige Abonnemente gelten insbesondere 1-Monats-Abos, Saison-Abos sowie weiter Monatsabo mit einer Laufzeit von weniger als 12 Monaten.
- 11.5 Ein Vertragsrücktritt kann nur in Härtefällen wie länger andauernde Krankheit, Unfall oder bei definitivem Domizilwechsel aus dem Einzugsgebiet der Connection (>30Km) gewährt werden, wobei kein Anspruch darauf besteht. Der Mitgliedschaftsvertrag muss zusammen mit einem schriftlichen Gesuch und den notwendigen Bestätigungen wie Arztzeugnis, Arbeitgeber-bestätigung, Nachweis der Wohnkontrolle in der Connection eingereicht werden.
- 11.6 **Beim Mitgliedschaftsvertrag von 12 Monaten:** Bis zum 6. Monat hat das Mitglied Anspruch auf Rückerstattung / Erlass eines Teils des effektiv bezahlten Mitgliedschaftsbeitrages (*), danach gilt die Mitgliedschaft als abgeschlossen.

- Im 1. Monat: Rückerstattung = 50% der Vertragspreises*
- Im 2. Monat: Rückerstattung = 40% *
- Im 3. Monat: Rückerstattung = 30% *
- Im 4. Monat: Rückerstattung = 20% *
- Im 5. Monat: Rückerstattung = 15% *
- Im 6. Monat: Rückerstattung = 10% *
- Ab dem 7. Monat keine Rückerstattung

* ausgehend vom fälligen Gesamtpreis abzüglich Starterpaket gemäss Preisliste und 50.00 CHF für den administrativen Aufwand.

- 11.7 **Bei Mitgliedschaften von 24 Monaten:** bis zum 12. Monat hat das Mitglied Anspruch auf Rückerstattung / Erlass eines Teils des effektiv bezahlten Mitgliedschaftsbeitrages (*), danach gilt die Mitgliedschaft als abgeschlossen.

- Im 1. und 2. Monat: Rückerstattung = 50% der Vertragspreises*
- Im 3. und 4. Monat: Rückerstattung = 40% *
- Im 5. und 6. Monat: Rückerstattung = 30% *
- Im 7. und 8. Monat: Rückerstattung = 20% *
- Im 9. und 10. Monat: Rückerstattung = 15% *
- Im 11. und 12. Monat: Rückerstattung = 10% *
- Ab dem 13. Monat keine Rückerstattung

* ausgehend vom fälligen Gesamtpreis abzüglich Starterpaket gemäss Preisliste und 50.00 CHF für den administrativen Aufwand.

12. Überwachung

Das Mitglied nimmt zur Kenntnis und erklärt sich damit einverstanden, dass einzelne Bereiche in den Anlagen der Connection zu Sicherstellung der FITNESS GUIDE - Zertifizierung sowie aus Schutz- und Sicherheitsgründen mit Kameras überwacht werden. Garderoben und sanitäre Anlagen werden nicht mit Kameras überwacht.

13. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Diese AGB sowie die darunter abgeschlossenen Mitgliedschaftsverträge unterstehen ausschliesslich materiellem schweizerischem Recht, unter vollständigem Ausschluss der Kollisionsregeln des Internationalen Privatrechts und des Wiener Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenverkauf von 11.04.1980. Ausschliesslicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit den vorliegenden AGB sowie den Mitgliedschaftsverträgen ist Wolhusen, Schweiz.



Allgemeine Geschäftsbedingungen Therapie Wolhusen AG

1. Einführung und Geltungsbereich

- 1.1. Diese AGBs gelten für alle Dienstleistungen der Therapie Wolhusen AG und ergänzen die AGBs der Connection Wolhusen.
- 1.2. Sie gelten für alle Kunden, die die Behandlungs- und Trainingsangebote in Anspruch nehmen.

2. Datenschutz und Datenaustausch

- 2.1 Der Kunde stimmt der Erfassung und Verarbeitung seiner persönlichen und medizinischen Daten durch die Praxis zu.
- 2.2 Der Kunde stimmt dem Austausch seiner medizinischen Daten mit behandelnden und zuweisenden Ärzten sowie mit Vertrauensärzten der Kostenträger zu.
- 2.3 Der Kunde ist sich der Risiken bewusst und stimmt der Kommunikation über unverschlüsselte E-Mail und SMS für administrative Zwecke zu.
- 2.4 Der Kunde stimmt zu, dass seine Daten an den zuständigen Kostenträger (z.B. Krankenkasse) weitergegeben werden dürfen.
- 2.5 Der Kunde ist damit einverstanden, dass im Falle unbezahlter Rechnungen seine persönlichen Behandlungsdaten an die Rechnungsstellende, Inkassoinstitutionen, Rechtsanwälte und staatliche Instanzen weitergeleitet werden.
- 2.6 Kunden erhalten eine Kopie der Therapierechnung automatisch per E-Mail oder auf schriftlichen Wunsch auf Papier.

3. Haftungsausschuss

- 3.1 Der Kunde erkennt an, dass die Nutzung der Trainingsanlagen und -geräte sowie die Teilnahme an Gruppenkursen auf eigenes Risiko erfolgt.
- 3.2 Die Praxis übernimmt, soweit gesetzlich zulässig, keine Haftung für direkte und indirekte Schäden.

4. Terminabsagen und Behandlungskosten

- 4.1 Der Kunde verpflichtet sich, die Kosten für nicht mindestens 24 Stunden vorher abgesagte Termine zu übernehmen.
- 4.2 Der Kunde verpflichtet sich, alle Behandlungskosten zu übernehmen, die von seiner Versicherung nicht gezahlt werden. Es wird dem Kunden empfohlen, die Kostenbeteiligung seiner Versicherung im Voraus zu klären.

5. Gerichtsstand und anwendbares Recht

- 5.1. Es ist Schweizer Recht anwendbar. Der Gerichtsstand ist Wolhusen, Schweiz.

Datum / Ort: _____

Unterschrift Kunde: _____